ALTIUM LLC ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG

ALTIUM LLC

Letzte Änderung: September 2015

WICHTIG - BITTE SORGFÄLTIG DURCHLESEN

DIESE ENDBENUTZER-LINZENZVEREINBARUNG (END-USER LICENSE AGREEMENT, „EULA") IST EINE RECHTSVERBINDLICHE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN (EINER EINZELPERSON ODER EINER EINZELNEN RECHTLICHEN EINHEIT, IM FOLGENDEN BEZEICHNET ALS „SIE") UND ALTIUM LLC (IM FOLGENDEN BEZEICHNET ALS „ALTIUM"), BEI DER ES UM IHREN GEBRAUCH VON BESTIMMTER COMPUTER-TECHNOLOGIE GEHT, DIE VON ALTIUM ENTWICKELT UND VERTRIEBEN WIRD, OB IN FORM VON COMPUTER SOFTWARE, HARDWARE, FIRMWARE, DEVELOPMENT KITS ODER IN EINER ANDEREN FORM, UND UM DIE RELEVANTE DOKUMENTATION (ZUSAMMEN BEZEICHNET ALS DIE „LIZENZIERTEN MATERIALIEN", WIE WEITER UNTEN DEFINIERT) UND DIE DAZUGEHÖRIGEN SERVICES. BITTE LESEN SIE DIESES DOKUMENT SORGFÄLTIG DURCH, BEVOR SIE EINE SCHALTFLÄCHE WIE "I ACCEPT" ODER "I AGREE" ANKLICKEN, UND BEVOR SIE DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN BENUTZEN ODER REGISTRIEREN. INDEM SIE EINE SOLCHE SCHALTFLÄCHE ANKLICKEN UND/ODER DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN BENUTZEN ODER REGISTRIEREN, STIMMEN SIE ZU, AN DIE REGELUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG GEBUNDEN ZU SEIN. DIES UMFASST, IST ABER NICHT BEGRENZT AUF, DIE EIGENTUMS- UND LIZENZVERGABE-BEDINGUNGEN IN DEN ABSCHNITTEN 2 UND 4, DIE LIZENZEINSCHRÄNKUNGEN IN ABSCHNITT 3, DIE GEHEIMHALTUNGSREGELUNGEN IN ABSCHNITT 5, DIE ALTIUM SUBSCRIPTION-REGELUNGEN (SOFERN AUSGEWÄHLT) IN ABSCHNITT 7, DIE ALTIUM HOSTED SERVICES (SOFERN AUSGEWÄHLT) IN ABSCHNITT 8 SOWIE DIE HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE IN DEN ABSCHNITTEN 12 UND 13. DIE AKTUELLE ALTIUM ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG (EULA) FINDEN SIE UNTER WWW.ALTIUM.COM UND AUF WEITEREN ALTIUM WEBSITES. JE NACHDEM, WO SIE LEBEN, KÖNNEN EINZELNE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG GEÄNDERT WERDEN ODER NICHT ZUTREFFEN. IN EINIGEN FÄLLEN BEHANDELT DIESE VEREINBARUNG REGIONSSPEZIFISCHE ÄNDERUNGEN BESTIMMTER REGELUNGEN. SOLLTEN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER LIZENZVEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SEIN, SO IST ES IHNEN NICHT ERLAUBT, DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN ZU BENUTZEN ODER ZU REGISTRIEREN; HABEN SIE DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN BEREITS ERHALTEN ODER GEKAUFT, SIE JEDOCH NOCH NICHT BENUTZT, SO SENDEN SIE DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN BITTE UMGEHEND AN DIE STELLE ZURÜCK, AN DER SIE DIESE ERHALTEN HABEN, UND IHR GELD (SOFERN GELD GEZAHLT WURDE) WIRD IHNEN KOMPLETT ZURÜCKERSTATTET. ALTIUM DARF DIESE VEREINBARUNG NACH EIGENEM ERMESSEN UND IN ANBETRACHT DESSEN, IHNEN FORTLAUFENDE SERVICES ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN, ÄNDERN, UND ZWAR MIT EINER FRIST VON DREISSIG (30) TAGEN UND/ODER PER VERÖFFENTLICHUNG AUF DER/DEN ALITUM WEBSITE/S.

ALTIUM UND SEINE LIEFERANTEN BESITZEN ALLE GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTE FÜR DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN, DIE IM RAHMEN DIESER VEREINBARUNG BEREITGESTELLT WERDEN; DIE SOFTWARE WIRD LIZENZIERT UND NICHT VERKAUFT UND ALTIUM ERLAUBT ES IHNEN NUR UNTER STRIKTER BEACHTUNG DER BEDINGUNGEN DIESER LIZENZ-

VEREINBARUNG, DIESE SOFTWARE HERUNTERZULADEN, ZU INSTALLIEREN ODER ANDERWEITIG VON DER SOFTWARE UND DEN DARIN ENTHALTEN GEISTIGEN EIGENTUMSRECHTEN ZU PROFITIEREN. DER GEBRAUCH VON MATERIALIEN UND SERVICES, DIE VON DRITTEN BEREITGESTELLT WURDEN, DIE MIT DER SOFTWARE ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WURDEN ODER AUF DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER SOFTWARE ZUGEGRIFFEN WIRD, KANN DEN BEDINGUNGEN DIESER DRITTEN PARTEIEN UNTERLIEGEN.

DIE SOFTWARE, DIE SIE LIZENZIERT HABEN, KANN EINE PRODUKTAKTIVIERUNG UND WEITERE TECHNOLOGIE ENTHALTEN, DEREN ZIEL ES IST, UNAUTORISIERTES KOPIEREN ZU VERMEIDEN. ES IST IHNEN NICHT ERLAUBT, DIESE TECHNOLOGIE ZU DEAKTIVIEREN ODER ZU UMGEHEN. SOLLTEN SIE SICH NICHT AN DEN AKTIVIERUNGSPROZESS HALTEN ODER VERSUCHEN, IHN ZU UMGEHEN, SO KANN DIES DAZU FÜHREN, DASS DIE SOFTWARE NICHT LÄNGER FÜR SIE ZUGÄNGLICH IST. AKTIVITIÄTEN, DIE DIESE EINSCHRÄNKUNGEN ZUR VERMEIDUNG VON UNAUTORISIERTEM KOPIEREN ÄNDERN ODER UMGEHEN SOLLEN, FÜHREN ZUR SOFORTIGEN BEENDIGUNG DIESER LIZENZVEREINBARUNG, UND ZWAR UNABHÄNGIG DAVON, OB ALTIUM ZUM ZEITPUNKT DER AUSFÜHRUNG VON IHREN AKTIVITÄTEN ERFÄHRT ODER DIESE ERST SPÄTER ENTDECKT. DER WEITERE GEBRAUCH DER SOFTWARE ODER ANDERER LIZENZIERTER MATERIALIEN DURCH SIE NACH EINER SOLCHEN KÜNDIGUNG KANN SIE FÜR VERSTÖSSE GEGEN DAS COPYRIGHT UND ANDERE ANSPRÜCHE HAFTBAR MACHEN.

SOLLTE EINE REGELUNG IN DIESER LIZENZVEREINBARUNG IM RAHMEN DER GESETZE DES RECHTSRAUMS, IN DEM SIE IHREN SITZ HABEN, NICHT DURCHSETZBAR ODER UNGÜLTIG SEIN, SO WIRD EINE SOLCHE REGELUNG ALS NICHT VEREINBART ANGESEHEN UND VON DER LIZENZVEREINBARUNG ABGETRENNT, OHNE DASS SICH DIES AUF DIE WEITEREN BEDINGUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG AUSWIRKT ODER DIESE ÄNDERT.

1. DEFINITIONEN

Sofern sich aus dem Zusammenhang keine andere Bedeutung ergibt, werden die folgenden Ausdrücke in der Lizenzvereinbarung die folgende Bedeutung haben:

1.1. Altium steht für Altium LLC

1.2. "Bundle" bezieht sich auf zwei oder mehr Altium-Produkte, die gemeinsam in einem Paket bereitgestellt werden. Werden Produkte als "Bundle" bereitgestellt, so werden sie in punkto Gebrauch und Übertragung als Einzelprodukt angesehen. Unter keinen Umständen ist es Ihnen erlaubt, ein "gebündeltes" Produkt ganz oder teilweise auf einem Computer oder LAN (Local Area Network, wie weiter unten genauer definiert) zu installieren, für das ein solches gebündeltes Produkt nicht lizenziert ist.

1.3. Das "Datum des Inkrafttretens" (engl. "Effective Date") ist der Tag, an dem diese Lizenzvereinbarung für die betroffenen lizenzierten Materialien beginnt. Dies ist der Tag, an dem Sie die lizenzierten Materialien erwerben.

1.4. "Sie" bezeichnet die Einzelperson oder das Unternehmen, welche(s) die lizenzierten Materialien erwirbt.

1.5. "Produkte" bezieht sich auf sämtliche Altium Computer Softwareanwendungen, Computer Hardware, Firmware, Bibliotheken oder Bonus-Technologien, die dieser Lizenzvereinbarung beiliegen oder anschließend im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellt werden, einschließlich dazugehöriger Datenträger, gedruckter Materialien und elektronischer Dokumentation. Außerdem umfassen die Altium Produkte Software-Updates, Software Versions-Upgrades, Software Konfigurations-Upgrades, Zusatzkomponenten, Web-Services und/oder Ergänzungen, die Altium Ihnen im Rahmen der Altium Subscription Services oder als Erweiterungen zur Verfügung stellt, wenn Sie solche Services oder zusätzliche Funktionalität in Übereinstimmung mit dieser Lizenzvereinbarung erwerben.

1.6. Eine "Developer Edition" ist ein Altium Produkt, das mit einem Developer Kit geliefert wird, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Zusatzprodukte für Altium-Produkte zu entwickeln.

1.7. "Developer Kit" bezieht sich auf zusätzliche Technologie, die bereitgestellt werden, wenn die Developer Edition eines Altium-Produkts lizenziert wird. Das Developer Kit umfasst für Programmierer relevante Software Interface-Dokumentation, Beispiele für Quellcode und Runtime-Bibliotheken.

1.8. "Runtime-Bibliotheken" sind kompilierte Softwareentwicklungs-Bibliotheksdateien, die im Rahmen des Developer Kits bereitgestellt werden.

1.9. "Firmware" bezieht sich auf Computer-Hardware, die auch Softwareelemente enthält.

1.10. "Rechte des geistigen Eigentums" bezieht sich auf Patente, Copyright, Designrechte (ob registriert oder nicht registriert), Warenzeichen (ob registriert oder Gewohnheitsrecht), sog. "Mask Works", Geschäftsgeheimnisse, vertrauliche Informationen und jede weitere Form von geistigen Eigentumsrechten.

1.11. “Kern” bezieht sich auf einen Logik- oder Datenblock, der benutzt wird, um spezifische Komponentenfunktionalität in einem FPGA (Field Programmable Gate Array) oder einem ASIC (Application Specific Integrated Circuit) zu implementieren. Altium-Kerne werden in vorsynthetisierter EDIF-Form bereitgestellt.

1.12. “Bibliotheken” sind kompilierte Bibliotheksdateien für die Entwicklung von Computer-Software, die als Teil der lizenzierten Materialien bereitgestellt oder in manchen Fällen separat als nicht erstattungsfähige Erweiterungen lizenziert werden.

1.13. Die “lizenzierten Materialien” sind die Computer-Hardware, Firmware, Software, Development Kits, Erweiterungen und Altium Subscription-Produkte (einschließlich, aber nicht begrenzt auf, alle gebündelten Produkte, Kerne und Bibliotheken), die von Ihnen lizenziert und Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung bereitgestellt werden. Diese lizenzierten Materialien können vorkonfigurierte Softwarepakete oder Softwarepakete mit zusätzlichen Erweiterungen oder weitere Funktionalität enthalten, die im Rahmen der Subscription Services von Altium oder einem der Wiederverkäufer oder Distributoren des Unternehmens bereitgestellt werden.

1.14. Lizenzierte Benutzerprodukte sind integrierte Schaltkreise, die von Ihnen oder in Ihrem Namen entwickelt, hergestellt oder vermarktet werden und die alle oder Teile der Bibliotheken umfassen, oder die mit lizenzierten Materialien entwickelt wurden.

1.15. Ein “LAN” oder “Local Area Network” ist eine Gruppe von miteinander verbundenen Computern, die sich am gleichen geografischen Standort befinden (ohne Computer, die sich an anderen geografischen Standorten befinden, auch wenn diese Teil der miteinander verbundenen Gruppe von Computern sind), auf der Computersoftware läuft, die im Rahmen der lizenzierten Materialien bereitgestellt wird.

1.16. “Zulässige/r Verwendungszweck/e” bezieht sich auf den Gebrauch der lizenzierten Materialien durch Sie, und zwar in Übereinstimmung mit Abschnitt 2 und den anderen Regelungen dieser Vereinbarung. Geht es um eine Lizenz für die Altium Vault Technologie, so gehören zu diesen zulässigen Verwendungszwecken entweder Produktion oder Entwicklung. Für beide Zwecke ist eine separate Vault-Lizenz erforderlich. Arbeitet ein Kunde mit zwei Vault-Servern für Produktion und Entwicklung, so kann die Vault Produktionslizenz nicht für Entwicklung benutzt werden und umgekehrt.

1.17. Das “Sicherheitssystem” sind die Methoden, mit denen sichergestellt wird, dass Altium Produkte, die mit den lizenzierten Produkten bereitgestellt werden, nur in Übereinstimmung mit der von Ihnen erworbenen Lizenz eingesetzt werden, und dass diese Maßnahmen nicht von Ihnen umgangen werden.

1.18. “Spezifikationen” sind die von Altium veröffentlichten Spezifikationen für die lizenzierten Materialien.

1.19. Das “internetbasierte Lizenz-Managementsystem” (Internet Based License Management System) bezieht sich auf die Altium Website unter der Adresse www.altium.com oder einer anderen von Altium angegebenen Adresse, über welche die lizenzierten Materialien Ihnen auf “on demand” (“auf Abruf”) Basis zur Verfügung gestellt werden. On-demand

Lizenzen unterliegen den Einschränkungen, die auf die Art und die geografische Reichweite der gekauften Lizenzen zutreffen, sowie den weiteren Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.

1.20. Eine "Kontinentale Lizenz" ist eine Mehrbenutzer-Lizenz für den Gebrauch der lizenzierten Materialien an mehreren Standorten innerhalb eines geografischen Kontinents durch eine bestimmte Anzahl von Benutzern. Altium bezieht sich auf Kontinente wie Nordamerika, Südamerika, Europa, Afrika und APAC, ausgenommen China.

1.21. Eine "Globale Lizenz" ist eine Mehrbenutzer-Lizenz für den Gebrauch der lizenzierten Materialien an mehreren Standorten auf der ganzen Welt durch eine bestimmte Anzahl von Benutzern.

1.22. Eine "Single Site" Lizenz ist eine Lizenz für den Gebrauch der lizenzierten Materialien an einem einzelnen geografischen Standort durch eine bestimmte Anzahl von Benutzern. Ein "geografischer Standort" im Sinne der Single-Site Lizenz ist ein Standort, dessen Radius nicht größer als 800 Meter ist. Die Software darf von Mitarbeitern vorübergehend von anderen Standorten als dem geografischen Standort aus benutzt werden, wie dem Zuhause des Mitarbeiters, einem Flughafen oder Hotel, sofern der primäre Beschäftigungsort des Mitarbeiters der Standort ist, für den der Gebrauch der Software autorisiert ist, und sofern dieser Mitarbeiter diese Software nicht anderen bereitstellt, die sich nicht an diesem geografischen Standort befinden.

1.23. "Vorübergehende Nutzung" ist der Gebrauch der lizenzierten Materialien an einem Standort, Ort oder in einem geografischen Bereich, der im Rahmen dieser Vereinbarung nicht von Ihnen lizenziert wurde und an dem der Gebrauch der lizenzierten Materialien a) vorübergehend und zeitlich begrenzt sein muss, b) in keinem Fall dazu führen darf, dass eine zusätzliche Kopie der lizenzierten Materialien gemacht oder auf den Computern oder Computer-Netzwerken einer weiteren Partei installiert wird, c) in keinem Falle zur fortlaufenden Nutzung der lizenzierten Materialien durch Dritte führen darf, sofern dies nicht ausdrücklich im Rahmen dieser Vereinbarung erlaubt wird, und d) in keinem Fall vertrauliche Informationen oder Geschäftsgeheimnisse von Altium kompromittiert oder offenlegt. Die folgende Art von vorübergehender Nutzung wäre z.B. im Rahmen dieser Vereinbarung erlaubt: Sie haben die lizenzierten Materialien auf einem tragbaren Computer, um sie zum Standort eines Vertragspartners mitzunehmen, der Sie bei einem Geschäftsprojekt unterstützt, und der Ihnen gegenüber zur Vertraulichkeit und anderen Einschränkungen verpflichtet ist, was diese Art von Materialien angeht. In einem solchen Falle könnten Sie die lizenzierten Materialien dem Vertragsnehmer zeigen, würden aber auf keinen Fall eine Kopie zurücklassen oder die Materialien auf den Computern oder Computer-Netzwerken des Vertragspartners installieren.

1.24. Eine "Altium Subscription" ist eine jährliche, nicht erstattungsfähige Option, für die Sie sich entscheiden, um während des jeweiligen Zeitraums folgendes von Altium, einem der Altium-Wiederverkäufer oder den Distributoren zu erhalten, und zwar in Übereinstimmung mit den Zahlungs- und anderen Bedingungen, die hier geregelt werden: Wichtige Revisionen,

Upgrades und Updates der Altium-Produkte, Produkt Fixes, Produkterweiterungen und Verbesserungen der Software-Referenzinformationen für die Software, die von Ihnen lizenziert wurde, und Support für die lizenzierten Materialien über die Support-Einrichtungen von Altium. Altium kann beliebige Funktionen oder Teile der Altium Subscription zurückziehen oder Software, die bisher hierunter fiel, von weiterer Entwicklung, Fixes oder Erweiterungen ausschließen, und zwar innerhalb von neunzig (90) Tagen ab einer Mitteilung an Sie oder der Veröffentlichung dieser Änderungen auf der Altium Website.

1.25. Eine "Lizenz für akademische Zwecke" (engl.: "Academic Use License") ist gedacht für (i) Mitarbeiter (Fakultät und akademische Mitarbeiter), die Softwareadministration durchführen, lehren, und ausschließlich in ihrer Rolle als Angestellte des Lizenznehmers nicht-kommerzielle, akademische Forschungsarbeiten für Sie durchführen, und (ii) eingeschriebene Studenten, die den Anforderungen der Kurse und Studien entsprechen, die von Ihnen oder einem Ihrer Mitarbeiter angeboten werden. Jeder weitere Gebrauch ist ausdrücklich untersagt, einschließlich, aber nicht begrenzt auf: a) jeden Gebrauch durch eine beliebige Person, um Forschung und Entwicklung für eine kommerzielle (gewinnorientierte) Einheit zu unterstützen, und zwar auch dann, wenn ein Teil dieser Forschungs- und Entwicklungsarbeit für rein akademische Zwecke erfolgt, und b) jeden Gebrauch durch eine beliebige Person, um Regierungsstellen oder gemeinnützige Organisationen zu unterstützen.

1.26. Eine "zeitlich begrenzte Lizenz" kann jede der weiter oben definierten Lizenzen sein, allerdings für einen begrenzten Zeitraum. Einige Altium-Produkte oder Produktfunktionen/Funktionalität werden nur auf Grundlage einer zeitlich begrenzten Lizenz bereitgestellt. Alle zeitlich begrenzten Benutzerlizenzen können nicht zurückerstattet werden. Sämtliche zeitlich begrenzten Lizenzen können von Ihnen für zusätzliche Perioden erneuert werden.

1.27. "Erweiterungen" sind zusätzliche Software, Funktionen oder Funktionalität, die Sie von Altium lizenzieren können, oder die in manchen Fällen im Rahmen einer Altium Subscription bereitgestellt werden, um den Leistungsumfang eines Altium-Produkts zu erweitern, das sie lizenziert haben, wie z.B. Bibliotheken oder zusätzliche Designmöglichkeiten. Lizenzen für Erweiterungen sind zeitlich begrenzte Lizenzen, wie oben definiert, und können nicht zurückerstattet werden.

1.28. Ein "In-App" Kauf bietet Ihnen die Option, eine Lizenz für eine Erweiterung eines Altium-Produkts zu kaufen, wobei diese Option und der Zahlungsmechanismus im Produkt selbst angeboten werden.

1.29. "Hosted Services" werden von Altium bereitgestellt, um Inhalte und Datendateien (zusammen "die Inhalte") für Sie zu hosten und zu warten, wie weiter unten beschrieben. Ziel dabei ist es, diese Inhalte Ihnen und/oder anderen an mehreren Standorten und auf mehreren Endgeräten verfügbar zu machen. Sobald die Hosted Services aktiviert werden,

werden Ihre Inhalte an Altium geschickt und dort gespeichert, damit Sie von jedem Gerät, das für diese Hosted Services aktiviert ist, darauf zugreifen können.

2. EIGENTUMSRECHT UND LIZENZVERGABE

2.1. Eigentumsrecht. Die lizenzierten Materialien werden Ihnen im Rahmen einer Lizenz zur Verfügung gestellt, und nicht verkauft. Die lizenzierten Materialien sind das alleinige Eigentum von Altium und/oder seinen Lizenzgebern und durch alle anwendbaren geistigen Eigentumsrechte oder Vertragsrechte geschützt. Indem Sie diese Lizenz akzeptieren, erkennen Sie an, dass alle geistigen Eigentumsrechte für die lizenzierten Materialien das alleinige Eigentum von Altium und/oder seinen Lizenzgebern sind und bleiben werden. Nichts in dieser Lizenzvereinbarung darf so ausgelegt werden, dass es Ihnen implizit, durch Rechtsverwirkung oder anderweitig Eigentumsrechte, Lizenzrechte oder andere Rechte überträgt, mit Ausnahme der Lizenzen oder Rechte, die ausdrücklich im Rahmen dieser Vereinbarung vergeben werden oder die rechtlich vorgesehen sind.

2.2. Lizenzbedingungen. Sobald Sie die jeweiligen Lizenzgebühren bezahlt haben, erteilt Altium Ihnen hiermit eine nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz für die folgenden Zwecke:

2.2.1. Gebrauch der lizenzierten Materialien ausschließlich für Entwicklung, Simulation, Implementierung und Fertigung von lizenzierten Benutzerprodukten und vorbehaltlich der zulässigen Verwendungszwecke und Benutzerzahl, der Standorte und anderer Einschränkungen, die in dieser Lizenzvereinbarung definiert sind und die auf die Arten von Lizenzen zutreffen, die Sie von Altium erworben haben.

2.2.2. Erstellung, Fertigstellung, Gebrauch, Verkauf oder anderweitige Verbreitung von lizenzierten Benutzerprodukten, die mit Hilfe der lizenzierten Materialien entwickelt wurden, oder, nach Ihrem Ermessen, alle oder Teile der Bibliotheken enthalten, und zwar auf weltweiter Basis für Ihre Kunden.

2.3. Von Zeit zu Zeit stellt Altium bestimmten Endbenutzern Software zur Verfügung, die Code für Test- und Prüfzwecke enthält (hierbei kann es sich um Alpha- oder Beta-Code handeln, gemeinsam bezeichnet als „Beta-Code"). Die folgenden Regelungen beziehen sich auf diesen Beta-Code:

2.3.1. Beta-Code wird Ihnen als Beta-Tester im Rahmen einer zeitlich begrenzten, nicht übertragbaren, nicht exklusiven Lizenz für experimentelle Zwecke übertragen, damit Sie den Beta-Code kostenlos testen und prüfen können, und zwar für einen von Altium festgelegten begrenzten Zeitraum. Altium ist in keinem Fall dazu verpflichtet, Beta-Code kommerziell und ich welcher Form auch immer zu veröffentlichen. Indem Sie als Beta-Tester für Altium agieren, erklären Sie sich damit einverstanden, den Beta-Code ohne Entgelt zu testen und zu prüfen, und zwar unter den von Altium vorgegebenen Bedingungen. Außerdem stimmen Sie zu, regelmäßig mit Altium zu kommunizieren, um Altium über Fehlfunktionen und mögliche Verbesserungen des Beta-Codes zu informieren

und diese zu besprechen. Nachdem Sie Ihren Test abgeschlossen haben, werden Sie Altium umgehend einen schriftlichen Bericht zusenden, der Ihre Einschätzung des Beta-Codes wiedergibt, einschließlich Stärken, Schwächen und empfohlene Verbesserungen.

2.3.2. Sie stimmen zu, den Beta-Code und die darin verwendeten Methoden und Konzepte vertraulich zu behandeln und den Zugriff darauf auf den Standort und die Personen zu beschränken, die von Altium für die Ausführung der Beta-Tests autorisiert wurden. Sie stimmen zu, dass alle schriftlichen Einschätzungen und alle Erfindungen, Produktverbesserungen, Änderungen und Entwicklungen, die Altium während oder nach dieser Vereinbarung macht, einschließlich derer, die ganz oder teilweise auf Ihrer Einschätzung und Ihrem Feedback basieren, das alleinige Eigentum von Altium sind.

2.4. Nutzungseinschränkungen. Diese Lizenzvereinbarung überträgt Ihnen das Recht, die lizenzierten Materialien in Übereinstimmung mit den Bedingungen zu installieren und zu nutzen, unter denen Sie die Materialien von Altium lizenziert haben. Dessen ungeachtet erlaubt Ihnen Altium die vorübergehende Nutzung der lizenzierten Materialien, sofern dies nicht zum Gebrauch von mehr Kopien der lizenzierten Materialien zu einem bestimmten Zeitpunkt führt, als Ihnen erlaubt ist, wenn Ihre Lizenz im Rahmen dieser Vereinbarung entsprechend eingeschränkt ist. Wollen Sie Ihren Gebrauch erweitern oder auf andere Produkte oder Funktionalität innerhalb von Produkten umsteigen, so müssen Sie Altium im voraus über diesen erweiterten Gebrauch informieren und die Lizenzierung der entsprechenden lizenzierten Materialien vereinbaren.

2.4.1. In keinem Fall dürfen Sie a) es Ihren Tochtergesellschaften oder Unternehmensbereichen, Teilen Ihres Unternehmens an einem anderen geografischen Standort oder Dritten erlauben, die lizenzierten Materialien zu kopieren, Zugriff darauf zu haben oder Teile hiervon zu nutzen, es sei denn, die lizenzierten Materialien sind von einer kontinentalen oder weltweiten Lizenz abgedeckt, die dies zulassen würde; ungeachtet dessen ist Ihnen eine vorübergehende Nutzung, wie unter 2.3 definiert, erlaubt; b) es Dritten erlauben, auf die lizenzierten Materialien zuzugreifen oder einen Teil davon zu nutzen, es sei denn, dies geschieht im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Nutzung durch Sie für einen legitimen Geschäftszweck, der nicht gegen die Bestimmungen dieser Vereinbarung verstößt, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, die Anzahl der Benutzer, wenn solche Einschränkungen Teil dieser Vereinbarung sind; c) Kopien der lizenzierten Materialien für Ihre weiteren Tochtergesellschaften, Unternehmensbereiche oder beliebige Dritte erstellen; d) es mehr als der Anzahl der spezifizierten Personen erlauben, gleichzeitig auf die lizenzierten Materialien zuzugreifen (ob es hier um eine Einzellizenz oder eine Mehrbenutzerlizenz geht), einschließlich vorübergehender Nutzung, es sei denn, Sie haben mit Altium eine Lizenz ausgehandelt, die es einer unbegrenzten Anzahl von Benutzern erlaubt, auf die

lizenzierten Materialien zuzugreifen und diese zu benutzen; e) es Personen, die nicht von der geografischen Reichweite Ihrer Lizenzen abgedeckt werden, erlauben, die lizenzierten Materialien auf einer „Floating"- oder anderen Basis zu nutzen, oder f) die lizenzierten Materialien auf eine Art und Weise benutzen, die nicht mit den zulässigen Verwendungszwecken übereinstimmt.

2.4.2. Wenn sich Ihre Lizenz für die lizenzierten Materialien nur auf einen einzelnen Computer bezieht, so dürfen Sie jeweils nur eine Kopie davon installieren und benutzen, und diese Kopie darf nur von Ihnen benutzt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass Sie, wenn Sie die lizenzierten Materialien für den Gebrauch auf einem einzigen Computer lizenziert haben a) eine zweite Kopie der lizenzierten Materialien auf einem Heimcomputer installieren dürfen, und zwar ausschließlich für den Gebrauch im Zusammenhang mit und unter Beachtung der Lizenz, die mit dieser Vereinbarung erteilt wird, solange diese Kopie niemals gleichzeitig mit der originalen Kopie verwendet wird, und b) eine Backup-Kopie der Materialien erstellen dürfen, die Sie nur in dem Fall installieren, dass die ursprüngliche Kopie der lizenzierten Materialien verloren geht, beschädigt wird oder aus einem anderen Grund nicht zur Verfügung steht. Dieser Grund darf jedoch nicht sein, dass sie von einer anderen Person benutzt wird oder in deren Besitz übergegangen ist.

2.4.3. Haben Sie die lizenzierten Materialien auf der Basis einer Single Site, einer kontinentalen oder einer weltweiten Lizenz erworben, so erlaubt diese Lizenzvereinbarung es so vielen bei Ihnen angestellten oder auf Vertragsbasis verpflichteten Personen (sofern diese Vertragskräfte eine geeignete Geheimhaltungsvereinbarung unterschrieben haben) wie im Rahmen der von Altium vergebenen Lizenz zugelassen, die lizenzierten Materialien gleichzeitig zu nutzen. Unter keinen Umständen dürfen Sie es zulassen, dass die Anzahl der Personen, die auf die lizenzierten Materialien zugreifen und diese benutzen dürfen, die Höchstzahl in Ihrer relevanten Lizenz übersteigt. Dies bezieht auch die vorübergehende Nutzung ein. Es ist Ihnen bewusst und Sie stimmen zu, dass ein Gebrauch, der über die hier vereinbarte Lizenz hinausgeht, ob es sich dabei um eine Überschreitung der erlaubten Höchstzahl für die Nutzung der lizenzierten Materialien oder andere Verstöße handelt, nicht nur einen Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung sondern auch gegen nationale und international Copyright- und Patent-Gesetze darstellt. **DER GEBRAUCH DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN DURCH MEHR PERSONEN ALS DIE ERLAUBTE HÖCHSTZAHL, AN ORTEN, FÜR DIE DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN NICHT LIZENZIERT SIND (MIT AUSNAHME VON VORÜBERGEHENDEM TEMPORÄREM GEBRACH) ODER DURCH PERSONEN, DIE IM RAHMEN IHRER LIZENZ NICHT ZUM GEBRAUCH AUTORISIERT SIND, FÜHRT ZUR SOFORTIGEN KÜNDIGUNG DIESER LIZENZVEREINBARUNG, UND ZWAR UNABHÄNGIG DAVON, OB ALTIUM ZUM JEWEILIGEN ZEITPUNKT ÜBER DIESE AKTIVITÄTEN INFORMIERT IST ODER**

DIES ERST SPÄTER ENTDECKT. DER WEITERE GEBRAUCH DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN DURCH SIE NACH EINER SOLCHEN KÜNDIGUNG MACHT SIE FÜR VERSTÖSSE GEGEN DAS COPYRIGHT UND ANDERE ANSPRÜCHE HAFTBAR.

2.4.4. Sie können die Anzahl der Personen oder Standorte, denen oder an denen der Gebrauch der lizenzierten Materialien erlaubt ist, oder die Funktionen und Funktionalität Ihrer lizenzierten Materialien im Rahmen von Erweiterungen oder sonstigem jederzeit erhöhen, indem Sie zusätzliche Lizenzgebühren an Altium zahlen, und zwar zu den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Preisen, sofern diese zusätzlichen Personen auf keinen Fall auf die lizenzierten Materialien oder die zusätzliche Funktionalität zugreifen, bevor diese zusätzlichen Lizenzgebühren von Ihnen bezahlt wurden. Sollten Sie gegen eine beliebige Regelung dieser Lizenzvereinbarung verstoßen, so wird die hiermit vergebene Lizenz automatisch gekündigt, und zwar ohne dass weitere Schritte von Seiten Altiums notwendig wären und unabhängig davon, ob Sie sich an diese Kündigung halten. Sollte Altium nicht darüber informiert sein, dass ein solcher Verstoß stattgefunden hat, so stellt diese keine Grundlage für Sie dar, auf der Sie argumentieren können, dass Sie nicht gegen die Vereinbarung verstoßen, oder dass Altium diesen Verstoß geduldet hat.

3. WEITERE NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN, OFFENLEGUNG, LIZENZRECHTE VON DRITTEN

3.1. Keine alleinstehende Nutzung der lizenzierten Materialien. In keinem Fall ist es Ihnen erlaubt, die lizenzierten Materialien als alleinstehende Produkte zu verkaufen, zu lizenzieren oder anderweitig zu vermarkten. Bibliotheken dürfen nur zu lizenzierten Benutzerprodukten hinzugefügt werden.

3.2. Keine Abtretung oder gemeinsame Nutzung. Unter keinen Umständen dürfen Sie die lizenzierten Materialien oder einen Teil davon ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Altium offen legen, übertragen, abtreten, veröffentlichen, verteilen, in einem Servicebüro zur Verfügung stellen, vermieten, leasen oder auf irgendeine andere Art einer beliebigen anderen Person zur Verfügung stellen; die vorübergehende Nutzung der Materialien und die Integration der von Altium bereitgestellten Bibliotheken in lizenzierte Benutzerprodukte ist jedoch erlaubt. Die Erlaubnis, diese Bibliotheken in lizenzierten Benutzerprodukten zu verwenden, gilt nicht für den Gebrauch in Produkten, die in Konkurrenz zu den lizenzierten Materialien stehen.

3.3. Kein Kopieren, Reverse Engineering oder Umgehen. Soweit nicht von den lokalen Gesetzen eingeschränkt, sind Sie sich dessen bewusst und stimmen zu, dass Sie unter keinen Umständen unautorisierte Kopien der lizenzierten Materialien oder von Teilen davon erstellen dürfen, dass Sie diese nicht dekompilieren, Reverse Engineering durchführen, sie disassemblieren, abändern oder auf eine von Menschen wahrnehmbare Form reduzieren, oder einen beliebigen Teil

der lizenzierten Materialien Dritten in von Menschen wahrnehmbarer Form offen legen dürfen. Sie dürfen die Altium-Produkte, die mit den lizenzierten Materialien mitgeliefert werden, nicht so verändern, dass sie Nutzungseinschränkungen umgehen, die auf das Altium Security System zurückgehen, das mit solchen Produkten geliefert wird, und zwar unabhängig davon, welche Methode für eine solche Umgebung verwendet wird, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, Virtualisierungsmethoden oder andere Methoden, die noch nicht erfunden wurden.

3.4. Beschränkungen der Offenlegung. Ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Altium dürfen Sie die lizenzierten Materialien anderen nicht bereitstellen, offenlegen oder auf andere Art und Weise zur Verfügung stellen. Dies umfasst, ist aber nicht begrenzt auf, Ihre Partner- und Tochterunternehmen, Ihre Unternehmensbereiche (es sei denn, Ihre Lizenz erlaubt diese Art von Gebrauch oder im Zusammenhang mit erlaubter vorübergehender Nutzung) oder Dritte. Sie dürfen jedoch Dateien zur Programmierung von Bauteilen, wie Bit-Stream Dateien oder PROM-Dateien ohne vorherige Genehmigung Dritten zur Verfügung stellen, jedoch ausschließlich für die Herstellung von lizenzierten Benutzerprodukten. Sofern Sie Vertragskräfte einstellen, um Sie bei der Installation, Implementierung oder anderweitigen Nutzung der lizenzierten Materialien zu unterstützen, müssen Sie zunächst feststellen, ob diese Vertragskraft bei einem direkten Konkurrenten von Altium angestellt oder unter Vertrag ist. Ist dies der Fall, so dürfen Sie dieser Person auf keinen Fall den Zugriff auf die lizenzierten Materialien erlauben. Ist die Vertragskraft nicht bei einem direkten Konkurrenten von Altium angestellt oder unter Vertrag, so müssen Sie dafür sorgen, dass diese Person eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung unterschreibt, welche die lizenzierten Materialien auf eine Art und Weise schützt, die mit den Geheimhaltungs- und anderen Regelungen dieser Lizenzvereinbarung übereinstimmt.

3.5. Drittlizenzen. **DIE MIT DIESER LIZENZVEREINBARUNG VERGEBENEN LIZENZRECHTE BEZIEHEN SICH AUF DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN, DIE AUSSCHLIESSLICH VON ODER FÜR ALTIUM ENTWICKELT WURDEN. SIE SIND SICH DESSEN BEWUSST UND STIMMEN ZU, DASS DIE LIZENZIERTEN MATERIALIEN COMPUTERSOFTWARE UND GEISTIGES EIGENTUM ENTHALTEN KÖNNEN, DIE DRITTEN GEHÖREN, UND DASS SICH DIE LIZENZ FÜR DIESE COMPUTERSOFTWARE UND DAS GEISTIGE EIGENTUM VON DRITTEN NUR AUF DEREN GEBRAUCH FÜR ENTWICKLUNGSZWECKE ERSTRECKT. SIE SIND SICH DESSEN BEWUSST UND STIMMEN ZU, DASS ALLEIN SIE DAZU VERPFLICHTET UND DAFÜR VERANTWORTLICH SIND, UND IN KEINEM FALLE ALTIUM, HERAUSZUFINDEN, WELCHE DRITTLIZENZEN SIE IM ZUSAMMENHANG MIT SOLCHER DRITTSOFTWARE ODER GEISTIGEM EIGENTUM VON DRITTEN ERWERBEN MÜSSEN, FALLS SIE KOMMERZIELLE PRODUKTE VERTREIBEN MÖCHTEN, DIE SOLCHE COMPUTERSOFTWARE ODER GEISTIGES EIGENTUM VON DRITTEN ENTHALTEN ODER DARAUF BASIEREN. SIE ERKLÄREN SICH DAMIT EINVERSTANDEN, ALTIUM UND SEINE LEITENDEN ANGESTELLTEN, DIREKTOREN, MITARBEITER,**

TOCHTERGESELLSCHAFTEN, VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, WIEDERVERKÄUFER UND DISTRIBUTOREN GEGEN JEGLICHE ANSPRÜCHE SCHADLOS ZU HALTEN, EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BEGRENZT AUF, ANWALTS- UND EXPERTENKOSTEN, DIE IN IRGENDEINER WEISE AUF IHR VERSÄUMNIS ZURÜCKGEHEN, DIE ERFORDERLICHEN DRITTLIZENZEN ZU ERWERBEN ODER KORREKT AUFRECHT ZU ERHALTEN.

3.6. Schadloshaltung für spezifische Anwendungen. Für den Fall, dass Sie die lizenzierten Materialien im Zusammenhang mit einer oder mehreren der folgenden Anwendungen einsetzen, werden Sie Altium und seine leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Distributoren gegen alle Ansprüche, Kosten, Schadensansprüche, Kosten und vertretbaren Anwaltsgebühren schadlos halten und verteidigen, die sich, direkt oder indirekt, aus Körperverletzung, Todesfällen oder anderen Schadensfällen im Zusammenhang mit unbeabsichtigtem oder unautorisiertem Gebrauch ergeben, und zwar selbst dann, wenn der Anspruch darauf basiert, dass Altium beim Design der lizenzierten Materialien fahrlässig gehandelt hat: Betrieb von Waffen, Waffensystemen, Nuklearanlagen, Massentransport, Luftfahrt, lebenserhaltende Computer oder Geräte (einschließlich Wiederbelegungsgeräte und chirurgische Implantate), Verschmutzungskontrolle, Management von Gefahrstoffen, oder jede weitere Form von Anwendung, bei denen das Versagen des lizenzierten Benutzerprodukts zu einer Situation führen könnte, in der Menschen verletzt oder getötet werden.

3.7. Konformitätsbestätigung. Während der Laufzeit dieser Vereinbarung hat Altium das Recht, anzufordern, dass Sie innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Erhalt der schriftlichen Anfrage von Altium unterstützende Dokumentation und eine Bestätigung dazu abgeben, dass die lizenzierten Materialien in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung verwendet werden.

4. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

Sie erkennen an, dass alle geistigen Eigentumsrechte für die lizenzierten Materialien das alleinige Eigentum von Altium und/oder seinen Lizenzgebern sind und bleiben werden. Nichts in dieser Lizenzvereinbarung kann so ausgelegt werden, dass es Ihnen implizit, durch Rechtsverwirkung oder anderweitig Eigentumsrechte, Lizenzrechte oder andere Rechte überträgt, mit Ausnahme der Lizenzen oder Rechte, die ausdrücklich im Rahmen dieser Vereinbarung vergeben werden. Die Aufnahme von Bibliotheken in lizenzierte Benutzerprodukte überträgt in keiner Weise Besitz- oder andere Rechte an diesen Bibliotheken oder an daraus abgeleiteten Arbeiten an Sie.

5. VERTRAULICHKEIT

Sie erkennen hiermit an und stimmen zu, dass die lizenzierten Materialien und alle weiteren Informationen, die Ihnen im Rahmen

der Lizenzvereinbarung von Altium oder seinen Wiederverkäufern und Distributoren zur Verfügung gestellt werden, von Ihnen vertraulich behandelt werden und nicht offengelegt werden, es sei denn, dies wird in dieser Lizenzvereinbarung erlaubt. Sie erkennen an und stimmen zu, dass die lizenzierten Materialien die Geschäftsgeheimnisse und proprietären Informationen von Altium und/oder Dritten darstellen. Sie stimmen zu, dass Sie die lizenzierten Materialien nur Ihren Mitarbeitern oder Beratern/unabhängigen Vertragskräften zur Verfügung stellen werden, die nicht für einen Konkurrenten von Altium arbeiten und die eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Ihnen abgeschlossen haben, die ausreicht, um die geistigen Eigentumsrechts von Altium an den lizenzierten Materialien zu schützen. Sie verpflichten sich, ausreichende Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit der lizenzierten Altium-Materialien zu gewährleisten, und hierbei auf keinen Fall den Standard zu unterschreiten, der allgemein in der Halbleiter- oder EDA-Branche für ähnliche Materialien angewandt wird.

6. ONLINE SERVICES

6.1. Verfügbarkeit und Nutzung von Online Services. Die lizenzierten Materialien benötigen teilweise oder erleichtern Ihnen den Zugriff auf Websites, die von Altium oder anderen unterhalten werden und Güter oder Services anbieten (im Folgenden "Online Services"). Ihr Zugriff auf und Gebrauch von diesen Websites oder Online Services wird vollständig von der Bedingungen und Haftungsausschlussklauseln auf diesen Websites oder in Verbindung mit diesen Online Services bestimmt. Altium kann jederzeit und nach eigenem Ermessen die Verfügbarkeit solcher Websites oder Online Services beenden oder ändern.

6.2. Keine Verbindung zu externen Online Service Providern. Websites oder Online Services, die von Dritten bereitgestellt werden, werden von Altium weder kontrolliert noch empfohlen und Altium übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit solchen Websites, und zwar auch dann nicht, wenn Altium auf seiner eigenen Website auf diese Websites verweist oder Links zu ihnen zur Verfügung stellt. Jede Form von Kommunikation oder andere Transaktionen zwischen Ihnen und Dritten im Zusammenhang mit dem Zugriff auf oder dem Gebrauch von solchen Websites oder Online Services, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Lieferung und Zahlungsbedingungen, finden ausschließlich zwischen Ihnen und dieser externen Partei statt. Unter keinen Umständen ist Altium Ihnen gegenüber für Ausfälle, Unzulänglichkeiten oder Fehler bei der Einhaltung der relevanten Gesetzgebung durch die Anbieter dieser externen Websites oder Online Services haftbar.

6.3. Ihre Risiken. **SOFERN DIES NICHT AUSDRÜCKLICH MIT ALTIUM IN EINER SEPARATEN, UNTERSCHRIEBENEN UND SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG GEREGELT IST, NEHMEN SIE ZUR KENNTNIS UND STIMMEN ZU, DASS JEGLICHER ZUGRIFF AUF UND GEBRAUCH VON EXTERNEN WEBSITES ODER ONLINE SERVICES AUF IHR EIGENES RISIKO ERFOLGT UND DEN EINSCHRÄNKUNGEN UNTERLIEGT, DIE IN DEN ABSCHNITTEN 12**

UND 13 SPEZIFIZIERT WERDEN.

6.4. Internetbasiertes Lizenz-Managementsystem. Falls Sie die lizenzierten Materialien auf "on demand"-Basis von Altium lizenziert haben, sodass Sie über das internetbasierte Lizenz-Managementsystem auf die Materialien zugreifen, nehmen Sie zur Kenntnis und stimmen zu, dass nichts in dieser Vereinbarung eine Garantie dafür darstellt, dass dieses internetbasierte Lizenz-Managementsystem Ihnen jederzeit zur Verfügung steht und Sie nehmen zur Kenntnis und stimmen zu, dass es zeitweise auf Grund von Wartungsarbeiten, Fehlerbehebung oder aus anderen Gründen nicht verfügbar sein kann.

7. ALTIUM SUBSCRIPTION SERVICES

7.1. Altium und/oder seine Vertriebspartner/Distributoren bieten die Altium Subscription Services auf jährlicher, nicht erstattungsfähiger oder auf einer verlängerten Basis an, wenn Sie dies speziell erwerben. Wenn Sie sich dafür entscheiden, die Altium Subscription Services als Teil ihrer ursprünglichen Lizenz der lizenzierten Materialien zu kaufen, zu einem späteren Zeitpunkt oder über den Erneuerungsprozess (bestehende Kunden), so geschieht dies in Übereinstimmung mit den weiter unten spezifizierten Bedingungen.

7.2. Wenn Sie Subscription Services kaufen, erklären Sie sich damit einverstanden, Altium und/oder die jeweiligen Distribtoren oder Wiederverkäufer mit den folgenden Information zu versorgen: a) aktuelle Kontaktinformationen, die Sie aktualisieren werden, falls sie sich während der Laufzeit dieser Lizenzvereinbarung ändern sollten, und b) den Zeitraum, für die Sie die Altium Subscription Services kaufen. Haben Sie die Subscription Services einmal gekauft, so wird Ihr Zugriff auf diese Services Jahr für Jahr automatisch erneuert (oder in längeren Abständen, wenn Sie dies mit Altium vereinbart haben), es sei denn, sie entscheiden ausdrücklich, diesen Service nicht in Anspruch zu nehmen. Circa 30 - 60 Tage vor Ablauf eines Jahres (basierend auf Ihrem Kaufdatum) wird Altium Sie darüber informieren, dass Ihr Zugriff auf die Subscription Services ausläuft. Außerdem erhalten Sie eine Rechnung für ein weiteres Jahr oder einen längeren Zeitraum, falls dies so vereinbart war. Sie bezahlen diese Rechnung bis zu dem angegebenen Fälligkeitsdatum. Sollten Sie sich entscheiden, die Subscription Services nicht zu erneuern, so läuft Ihr Zugriff auf die Services mit dem Ablaufdatum aus.

8. HOSTED SERVICES

8.1. Standortbasierte Services: Indem Sie sich entscheiden, Hosted Services von Altium zu erwerben, erklären Sie sich damit einverstanden und sind sich dessen bewusst, dass Altium Ihnen im Rahmen dieser Services die Möglichkeit bieten kann, von Ihrem aktuellen Standort aus auf Ihre Inhalte zuzugreifen. Um diese Möglichkeit anbieten zu können, muss Altium Daten erfassen und nutzen, die mit Ihrem Standort und Ihrem Account zu tun haben. Sie stimmen hiermit zu,

dass Altium diese Standort- und Account-Daten im Zusammenhang mit diesen Services erfassen, benutzen, übertragen und verarbeiten darf. Sie können diese Zustimmung jederzeit zurücknehmen, indem Sie die Standortfunktion auf Ihren Geräten deaktivieren.

8.2. Verfügbarkeit der Services. Es ist möglich, dass die Hosted Services oder bestimmte Funktionen davon nicht in allen Regionen und jederzeit zur Verfügung stehen. Altium übernimmt keine Garantie oder Haftung dafür - und schließt dies ausdrücklich aus - dass die Hosted Services fehlerfrei an allen Standorten funktionieren und Ihnen so jederzeit Zugriff auf Ihre Inhalte bieten.

8.3. Rechnungsstellung und Zahlung: Hosted Services werden ausschließlich im voraus auf jährlicher Basis in Rechnung gestellt und bezahlt. Die Gebühren für Hosted Services können nicht zurückerstattet werden. Wie bei den Subscription Services können Sie sich auch hier für die automatische Zahlung von Erneuerungsgebühren für Hosted Services entscheiden. Sie sind jedoch in keinem Falle dazu verpflichtet, dies zu tun. Selbst wenn Sie sich dafür entscheiden, können Sie eine solche Autorisierung später zurücknehmen. Wenn Sie sich für automatische Erneuerung entscheiden, stimmen Sie zu, Altium mit aktuellen und gültigen Kreditkarteninformationen zu versorgen, die dann für diesen Erneuerungsprozess verwendet werden können. Etwa 30-60 Tage vor Ablauf der jährlichen Laufzeit der Hosted Services wird Altium Sie benachrichtigen und Ihnen eine Rechnung für die jährliche Erneuerung und/oder eine Mitteilung zusenden, dass die mit Ihrem Account verbundene Kreditkarte gemäß der automatischen Erneuerung belastet wird, wenn Sie sich dafür entschieden haben. Sollten Sie sich entscheiden, die Hosted Services nicht zu erneuern, sind die Kreditkarteninformationen, die Sie für automatische Erneuerung angegeben haben, nicht länger aktuell oder nutzbar und unterlassen Sie es, aktuelle Informationen oder eine andere Zahlungsart anzugeben, so behält sich Altium das Recht vor, den Zugriff auf Ihre im Rahmen der Altium Hosted Services gespeicherten Inhalte einzuschränken, und zwar ab Ablaufdatum des von Ihnen erworbenen Zeitraums.

8.4. Privatspeicher-Upgrade. Einige Altium-Produkte erfordern den Gebrauch von Hosted Services und dass Ihre Inhalte öffentlich verfügbar sind, mit einem gewissen Maß von privatem Hosting. Sie können zusätzlichen, privaten Hosted Services Speicher auf zeitlich begrenzter, nicht erstattungsfähiger Basis erwerben.

8.5. Kündigung und Erstattung. Beträge, die Sie für Ihre Hosted Services gezahlt haben, sind nicht erstattungsfähig, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgesehen. Sie können die Services jedoch kündigen, indem Sie Altium innerhalb von 15 Tagen ab Kaufdatum kontaktieren. Relevante lokale Gesetze können sich auf diese Regelungen auswirken und teilweise Rückerstattungen vorsehen.

8.6. Ihr Hosted Services Account. Sobald Sie Hosted Services erwerben, werden Sie aufgefordert, ein Benutzerkonto (den "Account") einzurichten und persönliche Zugriffs- und Identifikations-Codes für Sicherheitszwecke festzulegen. Sie allein

sind dafür verantwortlich, für die Integrität und Vertraulichkeit solcher Zugriffs- und Identifikations-Codes zu sorgen. Sie stimmen zu, Ihre Account-Informationen umgehend zu aktualisieren, wenn diese sich während der Laufzeit der Hosted Services ändern sollten. Außerdem stimmen Sie zu, dass Altium die von Ihnen angegebenen Informationen zur persönlichen Identifizierung speichern und nutzen kann, um Ihren Account einzurichten und zu nutzen. Altium wird die von Ihnen bereitgestellten Informationen zur persönlichen Identifizierung in jedem Falle schützen, wie in der Altium Privacy Policy unter www.altium.com, www.circuitmaker.com, www.circuitstudio.com oder www.pcbworks.com festgelegt.

8.7. Untersagte Aktivitäten: Sie verpflichten sich, um Zusammenhang mit der Nutzung der Hosted Services folgendes zu unterlassen: a) Hochladen, Veröffentlichung, Speicherung oder Übertragung von Inhalten, die rechtswidrig, belästigend, pornografisch, gewalttätig oder verleumderisch sind oder die in die Privatsphäre von anderen eindringen; b) Speicherung von Inhalten, die gegen die geistigen Eigentumsrechte von anderen Personen oder Einheiten verstoßen; c) Speicherung von Inhalten, die Geschäftsgeheimnisse von Dritten enthalten und die Sie nicht besitzen dürfen oder unterschlagen haben; d) Hochladen und Speicherung von Inhalten, die Viren oder Computercode enthalten, deren Ziel es ist, die Hosted Services und ihren Betrieb zu stören oder zu schädigen; e) Aktionen, welche in die Netzwerkkapazität der Hosted Services eindringen oder diese übermäßig belasten; f) Gebrauch der Hosted Services für Zwecke, die gegen geltende Gesetze verstoßen, einschließlich und ohne Einschränkung Entwicklung von Waffen; g) Nutzung oder versuchte Nutzung der Hosted Services, um Informationen oder Daten über einen anderen Benutzer der Services zu erlangen.

8.8. Datensicherung Ihrer Inhalte. Sie sind für die Sicherung sämtlicher Inhalte verantwortlich, die Sie über die Hosted Services speichern. Altium übernimmt keine Garantie oder Haftung dafür, dass Ihre Inhalte nicht verloren gehen, unzugänglich werden oder versehentlich beschädigt oder korrumpiert werden. Altium übernimmt keine Garantie oder Haftung dafür, dass eine Website, über die Sie auf Ihre Inhalte zugreifen, jederzeit verfügbar oder zugänglich ist. Sie verzichten auf das Recht, Schadensansprüche geltend zu machen, die auf mangelnde Verfügbarkeit oder Zugangsprobleme zurückzuführen sind.

8.9. Entfernung von Inhalten. Sie sind sich dessen bewusst und stimmen zu, dass Altium in keiner Weise für die Inhalte, die von Ihnen oder anderen Benutzern der Hosted Services bereitgestellt werden, verantwortlich oder haftbar ist. Altium behält sich jedoch das Recht vor, festzustellen, ob diese Inhalte dieser Lizenzvereinbarung entsprechen, und die Inhalte zu entfernen oder zu ändern, falls Altium der Ansicht ist, dass sie gegen diese Lizenzvereinbarung oder die Rechte einer anderen Person verstoßen.

8.10. Urheberrechtsverletzung (DMCA). Wenn Sie der Meinung sind, dass Inhalte, für die Sie Urheberrechte in Anspruch nehmen, von jemandem verletzt wurden, der die Hosted Services für Speicherzwecke verwendet, so wenden Sie sich

bitte an Altium, wie in der Copyright Policy unter www.altium.com beschrieben. Altium behält sich das Recht vor, Accounts auszusetzen und/oder zu kündigen oder bestimmte Inhalte zu verbieten, wie im DMCA (Digital Millenium Copyright Act) vorgesehen.

8.11. Inhaltslizenz von Ihnen. Indem Sie der Nutzung der Hosted Services zustimmen, erteilen Sie Altium eine nicht exklusive, weltweite und gebührenfreie Lizenz während der Zeit, zu der Sie die Hosted Services benutzen, die Inhalte zu benutzen, zu verteilen, zu reproduzieren, zu ändern, zu veröffentlichen, zu übersetzen und öffentlich zu zeigen, die dafür gedacht sind, für andere Benutzer der Hosted Services verfügbar zu sein, wie in den Bedingungen des von Ihnen erworbenen Altium Produkts geregelt. Indem Sie Inhalte hochladen, die für den öffentlichen Zugriff durch andere Benutzer der Hosted Services gedacht sind, erklären und garantieren Sie, dass diese Inhalte Ihr Eigentum oder von Ihnen lizenziert sind, und zwar so, dass dieser öffentliche Zugang abgedeckt wird.

8.12. Eigentumsrechte. Sie erkennen hiermit an und stimmen zu, dass Altium alle Rechte, Ansprüche und Interessen an den Hosted Services beanspruchen kann, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, die Benutzeroberfläche, den Code, Skripts und Software, die für den Betrieb verwendet werden oder Ihnen als Teil der Hosted Services zur Verfügung gestellt werden. Sie stimmen zu, dass Sie keinen Teil der Hosted Services kopieren, reproduzieren oder zweckentfremden werden, aus welchem Grund auch immer, einschließlich, aber nicht begrenzt auf, das Konkurrieren mit den Hosted Services.

8.13. Lizenz von Altium. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Hosted Services verleiht Altium Ihnen eine nicht exklusive, nicht übertragbare weltweite Lizenz für den Gebrauch von Software, die Ihnen im Rahmen der Hosted Services zur Verfügung gestellt wird. Unter keinen Umständen werden Sie versuchen, ein Reverse Engineering der Software durchzuführen, sie zu dekompilieren oder anderweitig den Quellcode zu identifizieren. Sie werden ebenfalls nicht versuchen, die Software zu verkaufen, zu vermieten, Unterlizenzen zu vergeben oder ein Sicherungsrecht zu übertragen.

8.14. Schadloshaltung und Verzichtserklärung. Sie verpflichten sich, Altium und seine Führungskräfte, Direktoren, Partner, Mitarbeiter und Vertreter gegen jegliche Kosten (einschließlich vertretbarer Anwaltsgebühren), Verluste, Ansprüche oder Forderungen Dritter schadlos zu halten und zu verteidigen, die mit Inhalten zusammenhängen, die von Ihnen zur Speicherung im Rahmen der Hosted Services bereitgestellt wurden, es sei denn, Sie können nach lokalem Recht nicht für solche Verluste oder Forderungen verantwortlich gemacht werden. Sie sind sich dessen bewusst und stimmen zu, dass Sie auf jegliche Rechte verzichten, Altium zu verklagen oder andere rechtliche Schritte einzuleiten, und zwar im Zusammenhang mit Entscheidungen von Seiten Altiums, Ihre Inhalte aus den Hosted Services zu entfernen, Ihnen den

Zugriff auf diese zu verweigern, weil Altium der Ansicht ist, dass Sie gegen Ihre Verpflichtungen im Rahmen dieser Hosted Services verstoßen haben, und/oder Ihren Zugriff auf die Hosted Services auszusetzen oder zu kündigen, während ein Verdacht auf Verstoß gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung untersucht wird.

8.15. Es ist Altium nach eigenem Ermessen vorbehalten, die Funktionen und Funktionalität der Hosted Services zu ändern. Sie werden hiervon entweder per E-Mail an eine von Ihnen angegebene Adresse oder durch Veröffentlichung der Änderungen auf einer Altium Website benachrichtigt.

9. "IN-APP" KÄUFE

Bestimmte Altium-Produkte enthalten Funktionalität, die den "In-App" Kauf von zeitlich begrenzten Lizenzen für Erweiterungen solcher Produkte möglich macht. Um Lizenzen auf diese Art und Weise kaufen zu können, müssen Sie ein Benutzerkonto anlegen und relevante persönliche Daten sowie Informationen zur Zahlungsmethode angeben. Indem Sie den Prozeduren innerhalb dieser Produkte für "In-App" Lizenzkäufe folgen, verpflichten Sie sich, alle Gebühren zu zahlen, die mit solchen Käufen zusammenhängen; diese Gebühren können für den Zeitraum, in dem Sie diese Erweiterungen verwenden, nicht zurückerstattet werden. Sie können jedoch eine anteilsmäßige Gutschrift für zukünftige Käufe erhalten, sollten Sie sich entscheiden, dass Sie diese Erweiterungen nicht für den gesamten Zeitraum benötigen, für die Sie diese ursprünglich erworben haben. Möchten Sie den Zeitraum für diese zeitlich begrenzten Lizenzen verlängern, so müssen Sie vor Ablauf der aktuellen Lizenz einen zusätzlichen "In-App" Kauf durchführen. Sollten Sie dies versäumen, so laufen diese zeitlich begrenzten Lizenzen für Erweiterungen aus und die Erweiterungen stehen Ihnen nicht länger zur Verfügung, es sei denn, Sie erwerben diese Lizenzen zu einem späteren Zeitpunkt erneut. Informationen, die Sie persönlich identifizieren und die von Ihnen im Rahmen eines "In-App" Kaufs angegeben wurden, werden von Altium wie in der auf den Websites www.altium.com , www.circuitmaker.com, www.circuitstudio.com oder www.pcbworks.com veröffentlichten Privacy Policy gewartet. Zusätzlich zu den „In-App" Käufen können Sie Lizenzen für Erweiterungen auf den oben genannten Websites erwerben.

10. LAUFZEIT; KÜNDIGUNG

Diese Lizenzvereinbarung beginnt mit dem "Datum des Inkrafttretens" und bleibt in Kraft a) für die Laufzeit Ihrer Lizenz für die lizenzierten Materialien, wenn Sie dies auf zeitlich begrenzter Basis vereinbart haben, oder b) bis zur Kündigung, wenn Sie die lizenzierten Materialien auf unbefristeter Basis erworben haben. Zeitlich begrenzte Lizenzen können auslaufen oder gekündigt werden, ohne dass hierdurch andere Lizenzen beendet werden, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Sie können diese Lizenzvereinbarung jederzeit kündigen, indem Sie die lizenzierten Materialien und alle Kopien davon zerstören. Diese Lizenzvereinbarung wird umgehend und ohne Fristsetzung von Altium gekündigt,

wenn Sie gegen wesentlichen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung verstoßen, und zwar unabhängig davon, ob sie die lizenzierten Materialien auf zeitlich begrenzter oder unbefristeter Basis erworben haben. Zahlungsverpflichtungen, die sich vor der Kündigung ergeben haben, bleiben bestehen und müssen erfüllt werden. Bei Kündigung dieser Lizenzvereinbarung werden die Lizenzen, Rechte und Zusagen im Rahmen dieser Vereinbarung sowie die Verpflichtungen, die sich hieraus ergeben, eingestellt, sofern hier nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, und Sie werden die lizenzierten Materialien einschließlich aller Kopien und der gesamten relevanten Dokumentation zerstören. Die Bestimmungen aller Abschnitte, die auf Grund ihrer Art die Kündigung dieser Lizenzvereinbarung überdauern, werden fortdauern und Sie sind verpflichtet, sich daran zu halten.

11. GEBRAUCH FÜR REGIERUNGSZWECKE

Die lizenzierten Materialien umfassen kommerzielle Computersoftware, die ausschließlich auf Kosten von Altium entwickelt wurde. Wie in den United States Federal Acquisition Regulations (FAR) Abschnitt 12.212 und Defense FAR Supplement Abschnitt 227.7202 geregelt, unterliegt der Gebrauch, die Duplizierung und die Offenlegung der lizenzierten Materialien durch oder für die Regierung der Vereinigten Staaten den Bestimmungen in dieser Lizenzvereinbarung. Hersteller ist Altium LLC, 3 Minna Close, Belrose, NSW, Australien.

12. BEGRENZTE GARANTIEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

BESTIMMTE RECHTSRÄUME VERBIETEN DEN AUSSCHLUSS VON BESTIMMTEN GARANTIEN ODER SCHRÄNKEN DIES EIN. WENN SIE IHREN SITZ IN EINEM DIESER RECHTSRÄUME HABEN KANN ES SEIN, DASS DIE HIER BESCHRIEBENEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE NICHT AUF SIE ZUTREFFEN. DIE VON DIESER VEREINBARUNG ABGEDECKTEN LIZENZIERTEN MATERIALIEN, SUBSCRIPTION SERVICES UND HOSTED SERVICES WERDEN "SO WIE SIE SIND" BEREITGESTELLT, OHNE TATSÄCHLICHE ODER IMPLIZIERTE HAFTUNG JEDER ART, OB AUSDRÜCKLICH, KONKLUDENT ODER GESETZLICH, EINSCHLIESSLICH UND OHNE BESCHRÄNKUNG JEDER TATSÄCHLICHEN ODER IMPLIZIERTEN HAFTUNG MIT BEZUG AUF NICHTVERLETZUNG, VERMARKTBARKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Altiums alleinige Haftung und Ihre einzige und ausschließliche Abhilfe, falls die lizenzierten Materialien, Subscription Services oder Hosted Services nicht den Spezifikationen entsprechend funktionieren, und zwar innerhalb von neunzig (90) Tagen ab Erhalt durch Sie, ist auf die Korrektur von Fehlern oder auf den Ersatz beschränkt. Sollte keine dieser Möglichkeiten nach Meinung von Altium kommerziell machbar sein, so wird diese Lizenzvereinbarung gekündigt und Lizenzgebühren, die bereits für die lizenzierten Materialien bei Altium eingegangen sind, werden erstattet. Sollten lizenzierte Materialien nach Ablauf des besagten Zeitraums von neunzig (90) Tagen nicht die Leistung erbringen, die in den Spezifikationen vorgesehen ist, so ist Altium nicht dazu verpflichtet, Ersatz zu leisten oder Ihr Geld in diesem Zusammenhang zurück zu erstatten. Altium garantiert nicht, dass die in den lizenzierten Materialien, Subscription

oder Hosted Services enthaltenen Funktionen Ihren Anforderungen entsprechen, dass der Betrieb der lizenzierten Materialien ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird, oder dass Fehler in den lizenzierten Materialien korrigiert werden. Außerdem übernimmt Altium keine Garantie oder gibt keine Erklärungen zu Ihrem Gebrauch oder den Ergebnissen Ihres Gebrauchs der lizenzierten Materialien, Subscription Services oder Hosted Services ab, sofern es um Fehlerfreiheit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder ähnliches geht. Sollte Ihnen ein Teil der lizenzierten Materialien von Altium zugestellt und nicht von Ihnen über das Internet erworben werden, so ist die Lieferung "frei an Bord" und Sie übernehmen das gesamte Risiko für die Lieferung durch einen Zustellungsservice.

10. LAUFZEIT; KÜNDIGUNG

Diese Lizenzvereinbarung beginnt mit dem "Datum des Inkrafttretens" und bleibt in Kraft a) für die Laufzeit Ihrer Lizenz für die lizenzierten Materialien, wenn Sie dies auf zeitlich begrenzter Basis vereinbart haben, oder b) bis zur Kündigung, wenn Sie die lizenzierten Materialien auf unbefristeter Basis erworben haben. Zeitlich begrenzte Lizenzen können auslaufen oder gekündigt werden, ohne dass hierdurch andere Lizenzen beendet werden, die Ihnen im Rahmen dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Sie können diese Lizenzvereinbarung jederzeit kündigen, indem Sie die lizenzierten Materialien und alle Kopien davon zerstören. Diese Lizenzvereinbarung wird umgehend und ohne Fristsetzung von Altium gekündigt, wenn Sie gegen wesentlichen Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung verstoßen, und zwar unabhängig davon, ob sie die lizenzierten Materialien auf zeitlich begrenzter oder unbefristeter Basis erworben haben. Zahlungsverpflichtungen, die sich vor der Kündigung ergeben haben, bleiben bestehen und müssen erfüllt werden. Bei Kündigung dieser Lizenzvereinbarung werden die Lizenzen, Rechte und Zusagen im Rahmen dieser Vereinbarung sowie die Verpflichtungen, die sich hieraus ergeben, eingestellt, sofern hier nicht ausdrücklich anderweitig geregelt, und Sie werden die lizenzierten Materialien einschließlich aller Kopien und der gesamten relevanten Dokumentation zerstören. Die Bestimmungen aller Abschnitte, die auf Grund ihrer Art die Kündigung dieser Lizenzvereinbarung überdauern, werden fortdauern und Sie sind verpflichtet, sich daran zu halten.

11. GEBRAUCH FÜR REGIERUNGSZWECKE

Die lizenzierten Materialien umfassen kommerzielle Computersoftware, die ausschließlich auf Kosten von Altium entwickelt wurde. Wie in den United States Federal Acquisition Regulations (FAR) Abschnitt 12.212 und Defense FAR Supplement Abschnitt 227.7202 geregelt, unterliegt der Gebrauch, die Duplizierung und die Offenlegung der lizenzierten Materialien durch oder für die Regierung der Vereinigten Staaten den Bestimmungen in dieser Lizenzvereinbarung. Der Hersteller ist Altium Limited, 3 Minna Close, Belrose, NSW, Australien.

12. BEGRENZTE GARANTIEN UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

BESTIMMTE RECHTSRÄUME VERBIETEN DEN AUSSCHLUSS VON BESTIMMTEN GARANTIEN ODER SCHRÄNKEN DIES EIN. WENN SIE IHREN SITZ IN EINEM DIESER RECHTSRÄUME HABEN KANN ES SEIN, DASS DIE HIER BESCHRIEBENEN HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE NICHT AUF SIE ZUTREFFEN. DIE VON DIESER VEREINBARUNG ABGEDECKTEN LIZENZIERTEN MATERIALIEN, SUBSCRIPTION SERVICES UND HOSTED SERVICES WERDEN "SO WIE SIE SIND" BEREITGESTELLT, OHNE TATSÄCHLICHE ODER IMPLIZIERTE HAFTUNG JEDER ART, OB AUSDRÜCKLICH, KONKLUDENT ODER GESETZLICH, EINSCHLIESSLICH UND OHNE BESCHRÄNKUNG JEDER TATSÄCHLICHEN ODER IMPLIZIERTEN HAFTUNG MIT BEZUG AUF NICHTVERLETZUNG, VERMARKTBARKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. Altiums alleinige Haftung und Ihre einzige und ausschließliche Abhilfe, falls die lizenzierten Materialien, Subscription Services oder Hosted Services nicht den Spezifikationen entsprechend funktionieren, und zwar innerhalb von neunzig (90) Tagen ab Erhalt durch Sie, ist auf die Korrektur von Fehlern oder auf den Ersatz beschränkt. Sollte keine dieser Möglichkeiten nach Meinung von Altium kommerziell machbar sein, so wird diese Lizenzvereinbarung gekündigt und Lizenzgebühren, die bereits für die lizenzierten Materialien bei Altium eingegangen sind, werden erstattet. Sollten lizenzierte Materialien nach Ablauf des besagten Zeitraums von neunzig (90) Tagen nicht die Leistung erbringen, die in den Spezifikationen vorgesehen ist, so ist Altium nicht dazu verpflichtet, Ersatz zu leisten oder Ihr Geld in diesem Zusammenhang zurück zu erstatten. Altium garantiert nicht, dass die in den lizenzierten Materialien, Subscription oder Hosted Services enthaltenen Funktionen Ihren Anforderungen entsprechen, dass der Betrieb der lizenzierten Materialien ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird, oder dass Fehler in den lizenzierten Materialien korrigiert werden. Außerdem übernimmt Altium keine Garantie oder gibt keine Erklärungen zu Ihrem Gebrauch oder den Ergebnissen Ihres Gebrauchs der lizenzierten Materialien, Subscription Services oder Hosted Services ab, sofern es um Fehlerfreiheit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder ähnliches geht. Sollte Ihnen ein Teil der lizenzierten Materialien von Altium zugestellt und nicht von Ihnen über das Internet erworben werden, so ist die Lieferung "frei an Bord" und Sie übernehmen das gesamte Risiko für die Lieferung durch einen Zustellungsservice.

13. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

EINIGE RECHTSRÄUME VERBIETEN HAFTUNGSAUSSCHLUSS ODER EINSCHRÄNKUNG DURCH ANBIETER ODER SERVICE PROVIDER. SOFERN DIESE AUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN IN DEM RECHTSRAUM VERBOTEN SIND, IN DEM SIE IHREN SITZ HABEN, TREFFEN EINIGE DER UNTEN BESCHRIEBENEN AUSSCHLÜSSE ODER EINSCHRÄNKUNGEN EVENTUELL NICHT AUF SIE ZU. ALTIUMS HAFTUNG IN BEZUG AUF JEGLICHEN VERSTOSS GEGEN DIE VERTRAGLICHEN VERPFLICHTUNGEN DES UNTERNEHMENS, DIE SICH AUS DIESER LIZENZVEREINBARUNG ERGEBEN, UND JEGLICHEN ZUSICHERUNGEN, AUSSAGEN ODER UNERLAUBTE HANDLUNGEN ODER UNTERLASSUNGEN, EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT ODER

VORSÄTZLICHES VERHALTEN IM RAHMEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER LIZENZVEREINBARUNG (EIN BEENDIGUNGS- ODER KÜNDIGUNGSEREIGNIS), IST AUF EINEN BETRAG BEGRENZT, WELCHER DER SUMME ALLER GEBÜHREN ENTSPRICHT, DIE SIE IM LAUFE DER VORHERIGEN ZWÖLF (12) MONATE FÜR DIE JEWEILIGEN LIZENZMATERIALIEN AN ALTIUM GEZAHLT HABEN. UNABHÄNGIG HIERVON HAFTET ALTIUM IHNEN GEGENÜBER NICHT FÜR BEENDIGUNGS- ODER KÜNDIGUNGSEREIGNISSE WIE DATENVERLUST, EINKOMMENSVERLUST, VERLUST AN GESCHÄFTSWERT ODER JEDE ART VON BESONDEREN, INDIREKTEN, EXEMPLARISCHEN ODER FOLGESCHÄDEN (EINSCHLIESSLICH VERLUSTE ODER SCHÄDEN, DIE SIE AUF GRUND DER KLAGEN VON DRITTEN ERLITTEN HABEN), UND ZWAR SOGAR DANN, WENN DIESER SCHADEN VORHERSEHBAR WAR ODER ALTIUM AUF DIE MÖGLICHKEIT HINGEWIESEN WORDEN WAR, DASS DIES PASSIEREN KÖNNTE, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESES BEEINDIGUNGS- ODER KÜNDIGUNGSEREIGNIS AUF VERTRAGS- ODER SCHADENSERSATZRECHT ODER ANDEREN GESETZEN BERUHEN SOLL. DIESE EINSCHRÄNKUNG GILT UNGEACHTET DES VERSAGENS DES WESENTLICHEN ZWECKS DER HIER ABGEDECKTEN ABHILFEN, SOWEIT NACH GESETZ ERLAUBT. NICHTS IN DIESEM ABSCHNITT ÜBERTRÄGT IHNEN RECHTE ODER ABHILFEN, AUF DIE SIE SONST KEINEN RECHTLICHEN ANSPRUCH HÄTTEN. SIE ERKENNEN HIERMIT AN, DASS, SOFERN NICHT HIER SPEZIFIZIERT, ALTIUM KEINERLEI VERSPRECHUNGEN, ZUSICHERUNGEN, GARANTIEN ODER VERPFLICHTUNGEN IHNEN ODER EINEM IHRER VERTRETER GEGENÜBER EINGEGANGEN IST, WAS DIE RENTABILITÄT ODER ANDERE KONSEQUENZEN ODER VORTEILE ANGEHT, DIE DURCH DEN GEBRAUCH DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN ERREICHT WERDEN KÖNNEN. SIE HABEN SICH BEIM ERWERB DER LIZENZIERTEN MATERIALIEN VOLL UND GANZ AUF IHRE EIGENEN FÄHIGKEITEN UND IHR EIGENES URTEILSVERMÖGEN VERLASSEN. Diese Vereinbarung beabsichtigt in keiner Weise, jegliche Haftung im Rahmen der Gesetzgebung eines Rechtsraums, in dem die lizenzierten Materialien lizenziert sind, auszuschließen, einzuschränken oder abzuändern, wenn diese Gesetzgebung beliebige Teile der hier spezifizierten Haftungsbeschränkung untersagt, einschränkt oder abändert. Ein Beispiel hierfür ist der „Competition and Consumer Act 2010“ oder ein ähnliches Gesetz.

14. EXPORTBESCHRÄNKUNGEN

Je nach nach Rechtsraum, in dem die lizenzierten Materialien lizenziert sind oder die Subscription und Hosting Services benutzt werden, kann diese Lizenzvereinbarung bestimmten behördlichen Exportbeschränkungen und anderen Einschränkungen unterliegen. Sie verpflichten sich, alle relevanten Gesetze in diesem Zusammenhang einzuhalten. Sie verpflichten sich, die lizenzierten Materialien, Referenzabbildungen oder begleitende Dokumentation, in welcher Form auch immer, nicht ohne die notwendigen behördlichen Lizenzen zu exportieren oder zu re-exportieren oder die Subscription und Hosted Services ohne diese Lizenzen zu benutzen. Halten Sie diese Bestimmung nicht ein, so stellt dies einen Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung

dar und führt zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung, und zwar unabhängig davon, ob Altium zu dem Zeitpunkt entsprechend informiert ist. Die lizenzierten Materialien oder sämtliche Software, die mit Altium Subscription oder Hosted Services zusammenhängt, darf nicht in Länder exportiert oder reexportiert werden, gegen welche die USA ein Embargo verhängt haben, oder an Einzelpersonen, die sich auf der Liste der "Specially Designated Nationals" des US Treasury Departments oder der "Denied Persons" oder "Entity"-Liste des US Department of Commerce befinden. Indem Sie die lizenzierten Materialien, die Altium Subscription Services oder die Hosted Services verwenden, erklären Sie, dass Sie Ihren Sitz nicht in einem dieser Länder haben und nicht auf einer dieser Listen stehen.

15. DRITTBEGÜNSTIGTE

Sie nehmen hiermit zur Kenntnis, dass Altium Teile der lizenzierten Materialien und der dazugehörigen Dokumentation unter Lizenz von Dritten bezogen hat und dass diese Parteien Drittbegünstigte dieser Lizenzvereinbarung sind.

16. ABTRETUNG

Sofern hier nicht anderweitig geregelt, kann weder diese Lizenzvereinbarung noch eine Beteiligung daran ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Altium von Ihnen oder mit gesetzlichen Mitteln übertragen oder abgetreten werden, ob es sich hierbei um einen gesetzlichen Vorgang, einen Unternehmenszusammenschluss, den Verkauf von Vermögenswerten oder anderes handelt. Altium kann seine Rechte und Verpflichtungen im Rahmen dieser Vereinbarung an ein Partnerunternehmen, eine Tochtergesellschaft von Altium, an ein beliebiges Unternehmen, dass alle oder fast alle Vermögenswerte von Altium erwirbt, übergeben, übertragen oder delegieren

17. ANWENDBARES RECHT

Diese Lizenzvereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Kalifornien in den USA, und zwar ohne Bezug auf Kollisionsnormen oder Prinzipien und Entscheidungen zur Auswahl der Rechtsprechung. Wurden die lizenzierten Materialien innerhalb der Europäischen Union (der "EU") erworben, so unterliegt diese Lizenzvereinbarung den Gesetzen Englands, ohne Bezug auf Kollisionsnormen oder Prinzipien und Entscheidungen zur Auswahl der Rechtsprechung. Kein Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung kann so interpretiert oder ausgelegt werden, dass es die Rechte oder Verpflichtungen jeder Vertragspartei so einschränkt oder ausschließt, dass die relevanten nationalen Gesetze und, wo zutreffend, die Gesetze der Mitgliedsstaaten der europäischen Union, welche die relevanten European Communities Council Richtlinien implementieren, eingeschränkt und ausgeschlossen werden. Die Parteien schließen hiermit speziell die Anwendung der UN-Übereinkommen über den internationalen Warenverkauf im Zusammenhang mit dieser Lizenzvereinbarung aus.

18. ALLGEMEINES

18.1. Unvollziehbarkeit. Sollte aus irgendeinem Grund ein zuständiges Gericht feststellen, dass eine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung oder ein Teil davon illegal, verboten, ungültig oder unvollziehbar ist, so wird diese Bestimmung so ersetzt, dass sie die Absichten der Parteien so weit wie möglich wiedergibt. Die verbleibenden Bestimmungen der Lizenzvereinbarung bleiben in Kraft.

18.2. Überschriften. Sofern hier nicht anderweitig spezifiziert, beziehen sich Verweise auf Abschnitte auf die Abschnitte dieser Lizenzvereinbarung. Überschriften wurden nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit eingefügt und haben keine Auswirkungen auf die Auslegung dieser Vereinbarung.

18.3. Auslegung. Nach Maßgabe des Zusammenhangs schließen Wörter, die in der Einzahl stehen, auch die Mehrzahl ein und umgekehrt, Wörter in ihrer männlichen Form umfassen auch die weibliche Form und Wörter, die sich auf Personen beziehen, umfassen auch Unternehmen.

18.4. Verzichtserklärung. Kein Unterlassen und keine Verzögerung einer Vertragspartei bei der Ausübung ihrer Befugnisse, Rechte oder Privilegien im Rahmen dieser Vereinbarung entspricht einer Verzichtserklärung. Auch die einmalige oder teilweise Ausübung solcher Befugnisse, Rechte oder Privilegien schließt die erneute oder weitere Ausübung nicht aus.

18.5. Gesamte Vereinbarung: Diese Lizenzvereinbarung umfasst die gesamte Vereinbarung und Abstimmung zwischen den Parteien mit Bezug auf den Inhalt und ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, Absprachen und Erklärungen, ob mündlich oder schriftlich. Die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung dürfen nicht abgeändert, gelöscht oder durch die Bedingungen in einem anderen Dokument ersetzt werden, das mit der Transaktion zu tun hat, ob es sich dabei um Ihre eigenen Bedingungen handelt oder um andere Dokumente, die Sie während des Kaufprozesses vorgelegt haben. Sie dürfen die Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung nicht ohne die schriftliche Zustimmung von Altium ändern.

REGIONSSPEZIFISCHE ÄNDERUNGEN DER LIZENZVEREINBARUNG

Die folgenden Bestimmungen ersetzen bestimmte Regelungen dieser Lizenzvereinbarung, wenn Sie die lizenzierten Materialien in bestimmten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) erworben haben; diese Bestimmungen sind nicht auf lizenzierte Materialien anwendbar, die außerhalb dieser Länder erworben wurden:

Abschnitt 3.3 dieser Lizenzvereinbarung wird um folgendes erweitert:

Kein Bestandteil dieser Lizenzvereinbarung (einschließlich dieses Abschnitts 3.3) begrenzt unverzichtbare Rechte, die lizenzierte Software zu dekompilieren, die Ihnen im Rahmen von zwingenden Rechtsvorschriften zustehen. Wenn Sie z.B. in bestimmten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) ansässig sind, so können Sie unter bestimmten, in den relevanten Gesetzen

geregelten Bedingungen das Recht haben, die Software zu dekompilieren, wenn dies notwendig ist, um Interoperabilität mit einem anderen Softwareprogramm zu erreichen und Sie zunächst Altium schriftlich darum gebeten haben, die notwendigen Informationen zum Erreichen dieser Interoperabilität zur Verfügung zu stellen und Altium diesem Ersuchen nicht nachgekommen ist. Diese Dekompilierung kann nur von Ihnen selbst oder einer anderen Person durchgeführt werden, die dazu berechtigt ist, eine Kopie der Software in Ihrem Namen zu benutzen. Altium hat das Recht, vertretbare Bedingungen vorzugeben, bevor diese Informationen zur Verfügung gestellt werden. Alle Information die, wie hier geregelt, von Altium bereitgestellt und von Ihnen erworben werden, dürfen von Ihnen nur für den hier beschriebenen Zweck verwendet werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder zur Erstellung von Software verwendet werden, die dieser Software sehr ähnlich ist. Auch andere Handlungen, die geben die geistigen Eigentumsrechte von Altium und seinen Lizenzgebern verstoßen, sind verboten.

Abschnitt 12 dieser Lizenzvereinbarung wird folgendermaßen abgeändert:

Gemäß Abschnitt 13, angepasst für lizenzierte Materialien, die in bestimmten Mitgliedsstaaten der EU erworben wurden, schließt Altium Haftung nur soweit aus, wie von der jeweiligen Rechtsprechung erlaubt; die Haftung für einen Garantieverstoß wird ausgeschlossen, sofern Altium nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich falsch gehandelt hat. Ein Schadensanspruch auf Grund eines Fehlers in den lizenzierten Materialien ist nur dann zulässig, wenn Altium solche Fehler auf betrügerische Art und Weise vertuscht. In jedem Falle unterliegt er den gesetzlichen Ansprüchen, die Ihnen von lokalen Gesetze gewährt werden.

Abschnitt 13 dieser Lizenzvereinbarung wird folgendermaßen abgeändert:

Altiums gesetzliche Haftung ist folgendermaßen eingeschränkt: a) hat Altium vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt, so ist die Haftung für die entstehenden Schäden unbegrenzt; b) im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung unbegrenzt, wenn es sich um Todesfälle, Körperverletzung oder gesundheitliche Schäden handelt; c) Altium ist nur bis zu einer Schadenssumme haftbar, die typischerweise zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung vorhersehbar war, wenn es um Schäden geht, die durch einen leicht fahrlässigen Verstoß gegen materielle vertragliche Verpflichtungen verursacht wurden, und d) Altium ist nicht haftbar für Schäden, die durch eine leicht fahrlässigen Verstoß gegen nicht-materielle vertragliche Verpflichtungen verursacht wurden. Die besagte Haftungsbeschränkung bezieht sich nicht auf gesetzlich geregelte Haftung, insbesondere auf Haftung im Sinne des deutschen Produkthaftungsgesetzes, Haftung für die Übernahme einer bestimmten Garantie oder Haftung für verschuldete Körperverletzungen. Sie verpflichten sich, alle vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Schäden zu vermeiden und zu reduzieren, insbesondere, Back-up Kopien der lizenzierten Software und Ihrer Computerdaten im Sinne der Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung zu erstellen.

Altium Endbenutzer-Lizenzvereinbarung

Geänderte Version, September 2015